iFEB INFORMATIONSDIENST FÜR EWIGE BILDUNG PRÄSENTIERT

Schriften zur Besserung und
Neuorganisation der Gesellschaft von

Martin Luther

Von Ehesachen

(Kompakte und sprachlich angepasste Fassung)

Bitte Beachten!

Dr. Martin Luther: „Wer mir hierin gehorcht, der gehorcht nicht mir, sondern der gehorcht Christus! Und wer mir hierin nicht gehorcht, der verachtet nicht mich, sondern der verachtet Christus!“

Sprachlich angepasstes Zitat aus: *An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen*

Inhaltsverzeichnis von diesem Informationsträger

Warum ist es gut, eine Ehe zu führen? ..... Seite 02
Sollen Eltern ihre Kinder verehelichen? ..... Seite 03
Wann darf man sich einen Ehepartner selber suchen? ..... Seite 04
Ist das Verlöbnis bereits die Ehe? ..... Seite 05
Soll die Ehe öffentlich angenommen werden? ..... Seite 05
Wie verlobt man sich richtig auf Deutsch? ..... Seite 05
Wann hat Gott eine Ehe zusammengefügt? ..... Seite 06
Was ist Zuchtrecht und Strafrecht? ..... Seite 07
Wie ist mit unehelichem Beschlafen umzugehen? ..... Seite 07
Wie zerreißt der Teufel eine Ehe? ..... Seite 08
Wann sollte keine Ehe geschlossen werden? ..... Seite 09
Was ist zu tun, wenn Ehepartner zu Feinden werden? ..... Seite 09
Was ist zu tun, wenn das Verlöbnis aufgelöst wird? ..... Seite 10
Darf man sich scheiden? ..... Seite 11
Sollte das Recht dem Gewissen weichen? ..... Seite 12

ORIGINALES & VOLLSTÄNDIGES SCHRIFTWERK

kostenlos herunterladen als MP3-Hörbuch & PDF,
online anhören auf dem Computer und Smartphone,
online ansehen als Video mit Text zum Mitlesen auf

Download-Link:
EWIGE-BILDUNG.DE/AUDIO

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Großer Katechismus S.344-347

Warum ist es gut, eine Ehe zu führen?

„Du sollst nicht ehebrechen (Ex 20,14 / Dtn 5,18).“ [...][...] Weil dieses Gebot auf den Ehestand gerichtet ist, gibt es Ursache davon zu reden. Zum Ersten sollst Du wohl fassen und merken, wie Gott diesen Stand so herrlich ehret und preiset, indem er ihn durch sein Gebot bestätigt und bewahrt. Bestätigt hat er ihn in dem Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren (Ex 20,12 / Dtn 5,16).“ In dem Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen (Ex 20,14 / Dtn 5,18)“, hat Gott den Ehestand bewahrt und beschützt. Darum will er diesen Stand von uns geehrt, gehalten und geführt haben (Hebr 13,4) – als einen göttlichen und seligen Stand. Denn Gott hat den Ehestand erstlich vor allen anderen Ständen eingesetzt, und darum Mann und Weib unterschiedlich geschaffen (wie wir sehen können) – nicht zur Büberei, sondern dass sie sich zusammenhalten, fruchtbar seien, Kinder zeugen, Kinder nähren und Kinder aufziehen **zu Gottes Ehren** (Gen 1,27-28). Darum hat Gott den Ehestand vor allen Ständen aufs reichlichste gesegnet. [...][...] Denn es ist Gott von größter Bedeutung, dass man Leute erziehe, die der Welt dienen und den Mitmenschen helfen zur Gottes Erkenntnis, zum seligem Leben und zu allen Tugenden (Mt 28,18-20 / Mk 16,15-16) – damit sie wider die Bosheit und den Teufel streiten können (Eph 6,10-18). [...][...] Nur wenige hat Gott abgesondert, dass sie zum ehelichen Stand nicht fähig sind oder dass sie durch eine hohe übernatürliche Gabe befreit würden, damit sie außerhalb des Ehestandes die Keuschheit halten können (Mt 19,11-12 / 1Kor 7,1-7). Denn wo die Natur gehet, wie sie von Gott eingepflanzt ist, da ist es nicht möglich außerhalb der Ehe keusch zu bleiben. Denn Fleisch und Blut bleibt Fleisch und Blut. Dadurch gehet die natürliche Neigung und Reizung ungewehret und unverhindert, wie jedermann sieht und fühlt. [...][...] Anhand dessen kannst du erkennen, wie unser päpstlicher Haufe, Pfaffen, Mönche und Nonnen, wider Gottes Ordnung und Gebot streben, wenn sie den Ehestand verachten und verbieten (1Tim 4,1-3) und sich ewige Keuschheit zu halten vermessen und geloben. Dazu betrügen sie die Einfältigen mit ihren lügenhaften Worten und Schein. Denn kein Mensch hat so wenig Liebe und Lust zur Keuschheit, als allein diejenigen, welche vorgeben zu heilig für den Ehestand zu sein. Diese liegen entweder öffentlich und unverschämt in Hurerei oder treiben heimlich noch Ärgeres – dass man es nicht sagen darf, wie man leider allzu oft erfahren hat. Und selbst wenn sie sich dieser schändlichen Werke enthalten, so stecken sie doch im Herzen voll unkeuscher Gedanken und böser Lust, dass da ein ewiges Brennen und heimliches Leiden ist, welches man im ehelichen Leben umgehen kann (1Kor 7,9). [...][...] Solches rede ich deshalb, damit das junge Volk Lust auf den Ehestand bekommt (Spr 5,18) und weiß, dass der Ehestand ein seliger Stand ist (Gen 1,27-28), der Gott wohlgefällig ist (Spr 18,22). Denn dadurch könnte man den Ehestand wieder zu Ehren bringen, damit auch die öffentliche Hurerei und andere schändliche Laster eingedämmt werden, welche wegen der Verachtung des Ehestandes aufkamen (Hebr 13,4). Darum sollten die Eltern und Obrigkeiten auf die Jugend acht geben, damit man sie zur Zucht und Ehrbarkeit aufziehe (Eph 6,4), und wenn sie erwachsen sind, mit Gott und Ehren berate (Spr 22,6). [...][...] Dazu würde Gott seinen Segen und seine Gnade geben, dass man Lust und Freude am Ehestand hätte (Pred 9,9).

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.202-203

Sollen Eltern ihre Kinder verehelichen?

Das Exempel des alten Gesetzes und aller Väter zeigt auf, dass es Recht und Gewohnheit gewesen ist, dass die Eltern ihre Kinder verehelichten (Jer 29,6). Dies geschah aus väterlicher Obrigkeit, wie es in Exodus 21,9 klärlich stehet und wie es die Exempel an Isaak (Gen 24,1-3), Jakob (Gen 28,1-2), Joseph (Gen 41,45) und Samson (Ri 14,1-3) beweisen. Auch bei den Heiden ist es im natürlichen Recht so gewesen, wie z.B. bei den Griechen, welche die weisesten Leute auf Erden waren. Dazu schreibt der griechische Poet Euripides: „Mein Vater hat für meine Heirat zu sorgen. Es steht mir nicht zu, darüber zu entscheiden.“ Dieser Spruch gefällt Ambrosio sehr wohl und er vermahnt damit alle Weibsbilder, dass sie sich nach dem Exempel Rebekkas (Gen 24) nicht selbst verloben noch selber Männer wählen sollen, sondern den Eltern in Eheangelegenheiten die Sorge und Macht lassen (Eph 6,1-2). Dass dieses Vorgehen angemessen ist, offenbart auch der gesunde Menschenverstand. Denn wer wollte das gutheißen, dass ich eine Tochter mit so viel Kosten, Mühen, Sorgen, Gefahren, Fleiß und Arbeit aufziehe, und hätte dafür so viele Jahre meines Lebens mit Leib und Gut investiert, und sie sollte mir nicht besser verwahrt sein, als wäre sie meine Kuh, die sich im Walde verirrt hat, die ein jeglicher Wolf fressen könnte. Sollte also auch mein Kind frei dastehen, damit ein jeglicher Bube, der mir nicht bekannt wäre oder vielleicht auch mein Feind gewesen ist, den freien Zutritt zu meinem Kind erhält, um es mir heimlich abzustehlen und hinter meinem Wissen und Willen dahinzunehmen? So gibt es doch niemanden, der sein Geld und Gut so frei und offen stehen lässt, dass es nehme, wer zuerst dazu käme. Nun aber nimmt mir der Bube nicht allein mein Geld und Gut, sondern mein Kind, das ich mit größter Mühe erzogen habe, […]

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Das Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern S.107

Dürfen Eltern ihre Kinder nicht zur Ehe zwingen?

Es ist etwas ganz anderes, die Ehe zu hindern oder der Ehe zu wehren (Spr 1,8), und zur Ehe zu zwingen oder zu drängen (Eph 6,4). Und ob die Eltern das Recht und die Macht hätten, der Ehe zu wehren (Ex 20,12 / Dtn 5,16), so folgt daraus nicht, dass sie auch die Macht haben, zur Ehe zu zwingen (Gen 24,58). Denn es ist erträglicher, dass die Liebe von zwei zertrennt und verhindert werde, als dass zwei zusammengetrieben werden, die weder Lust noch Liebe zueinander haben (Spr 21,9); […][…] Darum ist gewiss, dass die väterliche Gewalt ein solches Ziel und Maß hat, dass sie sich nicht zu weit strecke, damit der Seele des Kindes kein Schaden zugefügt werde (Kol 3,21). Wenn nun ein Vater sein Kind zu einer Ehe drängt, zu der das Kind keine Lust noch Liebe hat, da übertritt er und übergeht seine Gewalt. In solch einem Fall wird aus dem Vater ein Tyrann, der seine Gewalt nicht zur Besserung nutzt, wie sie ihm von Gott gegeben wurde (2Kor 13,10), sondern er nutzt seine Gewalt zum Verderben (Hes 34,4), dazu er sie sich selbst nimmt ohne Gott – ja wider Gott (Apg 5,29).

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.242

Was ist, wenn die Eltern eine Eheschließung verhindern?

Man findet auch solche groben Leute, die ihre Töchter nicht vergeben wollen, obgleich das Kind gern wollte, [...][...] Das heißt nicht zur Ehe, sondern von der Ehe zwingen, [...][...] Denn Gott gab den Vätern ihre väterliche Macht nicht zum Mutwillen und auch nicht zum Schaden der Kinder, sondern um die selbigen zu fördern und ihnen zu helfen (Eph 6,4). Und wer die väterliche Macht dazu gebraucht, um die Kinder zu hindern, der verliert diese Macht und soll nicht als "Vater", sondern als "Feind" und "Verderber" seiner eigenen Kinder geachtet werden (Mt 18,6). Daher empfehle ich, wenn sich der Vater oder des Vaters Statthalter sperrt, ein Kind zu vergeben: So sollen gute Freunde, der Pfarrherr oder auch die Obrigkeit erkennen, dass die Heirat dem Kinde ehrenvoll und nützlich ist. Wenn die Eltern oder der Statthalter ihren Nutzen oder Mutwillen mit dem Kind suchen, so soll sich die Obrigkeit des Kindes an des Vaters Stelle annehmen und das Kind wie eine Waise ansehen (Ps 82,3), [...][...] Will solches die Obrigkeit nicht tun, so helfe in diesem Fall der Pfarrherr mit aller Kraft und guten Freunden. Er gebe dem Kinde, als vom Vater verlassen und verhindert (1Tim 5,8), freie Macht vor Gott (Ps 27,10), damit es sich mit gutem Gewissen selbst verloben kann (1Kor 7,36). Danach bestätige der Pfarrer solche Ehe.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Das Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern S.107

Wann darf man sich einen Ehepartner selber suchen?

„Du sollst Vater und Mutter ehren und gehorsam sein (Ex 20,12 / Dtn 5,16).“ Wegen diesem Gebot lesen wir auch von keinem Exempel in der ganzen Schrift, dass sich zwei Kinder selbst miteinander verlobt haben. Sondern die Schrift fordert von den Eltern: „Gebt euren Töchtern Männer und euren Söhnen Weiber (Jer 29,6).“ Und in Exodus 21,9 sagt Moses: „Wo der Vater dem Sohn ein Weib gibt“, usw. Also nahmen Isaak (Gen 24,1-3) und Jakob (Gen 28,1-2) Weiber aus väterlichem Befehl. [...][...] Denn auch Adam, der erste Bräutigam, nahm seine Braut Eva nicht selber, sondern wie der Text klärlich ausdrückt: Gott brachte sie zu ihm (Gen 2,22) und deswegen nahm er sie an (Gen 2,23). Das ist aber alles von solchen Eltern geredet, die sich väterlich gegen ihr Kind halten, [...][...]. Denn wenn die Eltern nicht väterlich handeln (Kol 3,21), gelten sie nicht als Eltern, sondern als tot (1Tim 5,8). Dadurch ist das Kind frei (Ps 27,10) und kann sich nach eigenem Belieben selbst verloben und verehelichen (1Kor 7,36). Die Eltern handeln nicht väterlich, wenn sie sehen, dass das Kind erwachsen und zur Ehe tüchtig und geneigt ist, und dem Kind doch nicht in den Ehestand helfen oder keinen Rat anbieten – sondern sie ließen's wohl immer so hingehen oder dringen und zwingen das Kind, geistlich oder keusch zu leben (1Tim 4,2-3), [...][...] Denn die Eltern sollen wissen, dass ein Mensch zur Ehe geschaffen ist (Gen 2,18), um Früchte seines Leibes von sich zu ziehen (Gen 1,27-28), genauso wie ein Baum dazu geschaffen ist, Äpfel oder Birnen zu tragen – es sei denn, Gott ändert oder hindert die Natur. Darum sind es die Eltern schuldig, ihren Kindern in die Ehe zu helfen (Jer 29,6), um sie der Gefahr der Unkeuschheit zu entziehen (1Kor 7,2). Tun sie das nicht, so sind sie keine Eltern mehr (1Tim 5,8) und das Kind muss sich selbst verloben (1Kor 7,36).

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.223,231,232

Ist das Verlöbnis bereits die Ehe?

„Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam“, spricht Johannes der Täufer in Johannes 3,29. Weil nun der erste verlobte Mann die Braut hat und dadurch der Bräutigam ist, kann sie sich mit keinem andern hernach verloben, noch der Bräutigam mit einer anderen. Daher auch Moses in Deuteronomium 22,23 eine vertraute Jungfrau eine eheliche Frau nennt, da er spricht: „Wenn eine Dirne einem vertraut ist, und einer beschläft sie in der Stadt, sollst du sie alle beide tot steinigen; die Dirne darum, dass sie nicht geschrien hat. Den Mann darum, dass er seines Nächsten Gemahl oder Ehefrau zuschanden gemacht hat.“ Da siehst du, dass eine vertraute Braut in der Schrift als eine Ehefrau bezeichnet wird. So spricht auch der Engel in Matthäus 1,20 zu Joseph, da ihm Maria vertraut war: „Joseph, du Sohn David, scheue dich nicht, deine Ehefrau Maria zu dir zu nehmen.“ Darum ist dieser Artikel gewiss genug: Wenn zwei miteinander öffentlich verlobt sind und es bei demselbigen Verlöbnis bleibt, dass keines das andere sein Leben lang lassen kann. [...][...] Genauso verhält es sich auch hier: Wenn es bei schlichtem Verlöbnis bleibt, so ist bald geurteilt, dass hernach kein anderes Verlöbnis gelten soll. Denn es ist eine rechte Ehe vor Gott und der Welt. [...][...] Wir haben droben gehört, dass eine öffentlich verlobte Dirne als eine Ehefrau bezeichnet wird (Dtn 22,23), [...][...] daher ist auch der Bräutigam gewisslich ein rechter Ehemann. [...][...] So ist er seines Leibes nicht mächtig (1Kor 7,4) und kann keine andere berühren ohne Ehebruch. [...][...] Denn vor dem öffentlichen Verlöbnis ist er noch ledig und frei,[...][...], aber nach dem öffentlichen Verlöbnis ist er nicht ledig, sondern ein Bräutigam und Ehemann. [...][...] Es ist nach dem öffentlichen Verlöbnis ebensowohl eine Ehe als nach der Hochzeit.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.201-202

Soll die Ehe öffentlich angenommen werden?

Weil die Ehe ein öffentlicher Stand ist, der öffentlich vor der Gemeinde angenommen und bekannt werden soll, ist es auch richtig, wenn er öffentlich gestiftet und angefangen wird (Joh 2,1-2). Dies soll im Beisein von Zeugen geschehen (Rut 4,10-11), die solches beweisen können, weil Gott spricht: „Alle Sachen sollen bestehen in zwei oder dreier Munde (Dtn 19,15 / 2Kor 13,1)!“ Wo sich aber zwei miteinander heimlich verloben, kann niemand gewiss sein, ob's wahr sei oder nicht. Denn Mann und Weib (so auch Braut und Bräutigam) sind ein Leib und ein Mund (Gen 2,24). Auf deren alleiniges Bekenntnis und Zeugnis ist nicht zu bauen, noch solch ungewisse Ehe zu bestätigen. Auf dass hier aber keiner ein Wortgezänk anrichte, nenne ich das ein heimliches Verlöbnis, das da hinter dem Wissen und Willen derjenigen geschieht, welche die Oberhand, das Recht und die Macht haben, die Ehe zu stiften, wie Vater, Mutter und was an ihrer Stelle sein mag.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.207-208

Wie verlobt man sich richtig auf Deutsch?

„Ich will dich nehmen“ oder „haben“ (Hld 2,16 / Hos 2,21-22). Diese Worte werden in der Gegenwart verstanden und erklären, dass der Bräutigam mit solchen Worten jetzt ‚Ja“ (Mt 5,37) spricht und seinen Willen darein gibt. [...][...] Denn nach gewöhnlicher Weise muss ein öffentliches Verlöbnis durch Worte der Gegenwart geschehen.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.209-210

Wann hat Gott eine Ehe zusammengefügt?

Sie führen den Spruch Christi aus Matthäus 19,6: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden.“ Nun sagen sie, dass Gott die zwei zusammengefügt hat, auch wenn sie sich heimlich verlobt haben. Da siehst du, wie sie den Spruch so übel anbringen. Denn ihrer Meinung nach wäre das der Sinn des Spruchs: „Wo zwei zusammenkommen, die hat Gott zusammengefügt.“ Aus dem würde folgen, dass der Ehebrecher und die Ehebrecherin auch nicht zu scheiden wären. [...][...] Also müssten wir sagen, dass ein Dieb und sein Diebstahl, ein Räuber und sein Raub auch nicht voneinander zu tun wären – wenn sie meinen, Gott hätte sie zusammengefügt. Damit würde alle Bosheit ungestraft bleiben und zuletzt würde die Schuld auf Gott geschoben werden, [...][...] Darum benötigt man Verstand, um zu unterscheiden, was der Spruch wolle: „Was Gott zusammenfüget.“ Er spricht nicht: „Was sich selbst zusammenfügt.“, sondern: „Was Gott zusammenfügt.“ Das Zusammenfügen sieht man bald. Aber dass es Gott sein sollte, der zusammenfüget, das will man nicht achten. Sondern flugs, wenn ein Zusammenfügen durch sie selbst geschehen ist, wollen sie den Namen Gottes zum Schanddeckel daranhängen und sagen: „Gott hat's getan.“ Das ist dann wider das andere Gebot: Gottes Namen missbrauchen und verunehren (Ex 20,7 / Dtn 5,11). So erklärt es der Spruch (Mt 19,6) ganz klar von selbst, dass zweierlei Zusammenfügen geschieht: Eins von Gott. Das andere ohne Gott. Von Gott zusammengefügt heißt, dass das Zusammenfügen nach seinem Wort und Gebot durch uns geschieht. Ohne Gott zusammengefügt heißt, dass das Zusammenfügen außerhalb seines Wortes und Gebotes durch uns selber geschieht. Wir haben nun so oft gelehrt, dass wir nichts tun sollen, es sei denn, wir haben gewiss Gottes Wort dazu (Joh 15,5). Denn Gott hat mit uns nichts zu tun, noch haben wir etwas mit Gott zu tun, wenn uns sein Wort fehlt (Ps 78,10-67). Schließlich ist Gottes Wort das einzige Mittel, durch das wir seinen Willen erkennen können, um uns nach diesem zu richten (2Tim 3,16-17). Wer einen Gott hat ohne sein Wort, der hat keinen Gott (2Joh 1,9), [...][...] So ist nun der Beschluss: Was durch Gottes Wort zusammengefügt wird, das hat Gott zusammengefügt, und sonst nichts.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.211

Wann werden Mann und Weib von Gott geschieden?

Wenn du aber fragst: „Ich weiß nun, wann Mann und Weib von Gott zusammengefügt wurden. Aber woher weiß ich, wann sie von Gott geschieden wurden?“ Antwort: Aufs Erste durch den Tod, wie es Paulus in Römer 7,2 erklärt: „Wenn der Mann tot ist, so ist das Weib ledig.“ Zum andern, wenn ein Gemahl die Ehe bricht. Denn Gottes Gebot urteilet und straft den Ehebruch mit dem Tod (Lev 20,10). Darum ist ein Ehebrecher schon durch Gott selbst und sein Wort geschieden von seinem Gemahl. Solch ein Scheiden ist nicht durch Menschen geschehen, weil es nicht ohne Gottes Wort geschehen ist.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.213

Was ist Zuchtrecht und Strafrecht?

Du weißt, lieber Geselle, dass zweierlei Recht ist. Eins gebietet, das andere straft. Ich will sie jetzt nennen Zuchtrecht und Strafrecht. Wer Zuchtrecht nicht hält, der muss Strafrecht leiden. Zuchtrecht ist, dass du bei deinem Weibe bleiben (Mt 19,6) und deine Ehe halten sollst (Hebr 13,4). Strafrecht ist, wo du anders tust. Denn wenn du gestraft wirst (Röm 13,2-4), darfst du weder bei deinem Weibe bleiben noch die Ehe halten. Stattdessen musst du den Kopf hergeben (Lev 20,10) oder das Land räumen (Num 5,3 / 1Kor 5,13).

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.215 & S.225-226

Wie ist mit unehelichem Beschlafen umzugehen?

Aber was soll man tun, wenn das heimliche Verlöbnis nicht nur ein schlichtes Verlöbnis bleibt, sondern darauf auch das heimliche Beschlafen folgt? Droben habe ich gesagt, die Obrigkeit soll die strafen, welche den Eltern ihr Kind mit einem heimlichen Verlöbnis abstehlen und darauf noch beschlafen. Wo man aber die Strafe nicht vollstreckt, so solle er sie zur Ehe behalten (Ex 22,15-16 / Dtn 22,28-29) [...][...]. Denn der Dirne und ihren Eltern geschieht größeres Unrecht und Unehre, wenn die Beschlafene in der Schande bliebe. [...][...] Also urteilet auch Mose in Exodus 22,15-16, dass der Beschläfer die Dirne zur Ehe behalten soll und dazu auch noch gestraft werde. [...][...] Denn ich sehe es nicht als gut an, dass man solche Dinge ungestraft lasse. [...][...] Beschläfer und Beschläferin wären es wohl wert, dass sie wenigstens eine Zeitlang das Land räumen müssten (Num 5,3 / 1Kor 5,13), damit das Ärgernis gebüßt oder hereingebracht wird, um den andern ein Exempel zur Furcht zu geben (Dtn 19,20 / 1Tim 5,20).

Das heilsame Wort Gottes (Ps 107,20) in der Auslegung von Dr. Martin Luther.

MP3 / PDF herunterladen

Stärkte damals die Bibelauslegung von Dr. Martin Luther die Christenheit? Dominieren heutzutage Auslegungen, welche die Christenheit an Geist und Leib verwüsten (Apg 20,29-30 / 2Tim 4,3-4)? Falls dem so sein sollte: Ist es an der Zeit, sich Luthers Auslegung wieder zuzuwenden? Denn ist es denkbar, dass heutzutage ein vorreformatorischer Zustand erreicht ist, der sich durch Lug und Trug auszeichnet (Jer 5,30-31 / 2Petr 2,1-3)? Sollten daher die aktuellen Bibelauslegungen mit Luthers Schriftauslegung verglichen werden (Apg 17,11), um mögliche Irrtümer und Irrlehren aus der Gemeinschaft der Gläubigen zu tilgen (1Thess 5,21 / 1Joh 4,1)? Wer eine Überprüfung der damaligen und bestehenden Lehre durchführen möchte (Apg 17,11), der kann Luthers Schriften kostenlos als PDF oder MP3-Hörbuch herunterladen.

Download-Link:
EWIGE-BILDUNG.DE/AUDIO

Wie zerreißt der Teufel eine Ehe?

Der leidige Teufel hat durch arge Dünkel und böse Mäuler manche feine Ehe verhindert – oder, wo er sie nicht verhindern konnte, mit Argwohn aufs allerhöchste verbittert und verderbt. Diesem lästerlichen Übel und Teufelstück sollst du auf die folgende Weise wehren: Wenn einer zu dir kommt und dir von deiner Braut oder deinem Weibe erzählt, dass sie nicht rein sei, und dazu große Grumpen vorgibt, wie er es gesehen und gehört habe und allerdinge gewiss sei usw., so ergreife ihn also und sprich (Eph 4,25): „Willst du auf deiner Aussage bestehen bleiben und das öffentlich vor Gericht (wenn ich sie verklage) bekennen und bezeugen?“ Weigert er sich dessen und gibt vor, er wolle dich freundlich und treulich insgeheim warnen, so glaube fest und zweifle nicht, dass ihn der leidige Teufel zu dir gesandt hat (Joh 8,44). Er lügt wie ein Bube oder Narr (Spr 14,5), selbst wenn es auch dein Vater, deine Mutter, dein Bruder oder deine Schwester wäre (Mt 10,37). Das merke dabei: Er will dich warnen und dir heimlich raten (Ps 101,5), nun, da es geschehen ist (Hes 3,18). Warum tat er es nicht vorher und will es auch nicht öffentlich bekennen, auf dass du von ihr loskommen könntest? Darum ist sein giftiges Warnen und sein Rat so viel: Er sieht dich versteckt, will dich stecken lassen in der Ehe und dir nicht heraushelfen durch ein öffentliches Bekenntnis. Stattdessen will er dein Herz heimlich verbittern und in ewigen Hass und Unruhe bringen gegen deine Braut (Dtn 29,17 / Eph 4,31 / Hebr 12,15). Darum siehst du, dass er lügt, wenn er sagt, er wolle dich warnen und tue es zu deinem Besten. Das ist ein Teufelstücklein, wie gesagt. Darum sprich zu ihm, dass er sein Maul, welches er in Teufels Namen aufgetan hat, in Gottes Namen zuhalte (Jak 4,7), [...][...] Willst du ihm aber glauben: Wohlan, so habe deinen Lohn davon, dass du ewiglich in deinem Ehestand oder Verlöbnis keine Ruhe habest (Spr 22,8). So tust du dann, was der Teufel haben wollte. Denn er ist ein Feind des Ehestandes und ein unsauberer Geist der Hurerei. Darum lässt er den Ehestand nicht gerne zu oder macht ihn voller Unruhe. Und hier sollen die Prediger und Pfarrherren fleißig sein, dass sie solche heimliche Tücke des Teufels nicht gelten oder geschehen lassen, sondern sie sollen es mit Predigen strafen, wehren und die Leute davor warnen (2Tim 4,2). Und wo es geschehe, dass eine Dirne gegen ihren Bräutigam so verleumdet wird, da sollen die Pfarrherren mit hohem Fleiß solche Teufelsgifte dem Bräutigam ausreden und abwenden, und vor ihm wiederum des Teufels Botschaft, die solches angerichtet hat, aufs höchste verdammen, [...][...]. Ich habe es erfahren an vier oder fünf feinen Jungfrauen, die aller Ehren und Tugend gerühmt waren und nicht ein Untätlein an sich hatten. Aber sobald sie verlobt wurden, da kamen die Teufelsmäuler zu den Bräutigamen oder zu ihren guten Gesellen. Da hatte einer dies, der andere das gesehen und gehört. Und es musste alles gewiss, gewiss, gewiss sein – ob es wohl zweimal erstunken und dreimal erlogen war (Ps 120,2-3). [...][...] Das arme Weibervolk hat nichts Teureres noch Edleres, als die Ehre. Diese kann ihnen der Teufel auch nicht lassen.

Auflage: 1 | **Stückzahl:** 1000 | **Erstveröffentlichung:** 02.2026 | **Stand:** 02.2026
Impressum: Fabian Schechner, Lindenberger Weg 83, 13125 Berlin (vonschechner.de)

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.226-227

Wie kann Hurerei verhindert werden?
Wann sollte keine Ehe geschlossen werden?

Ich habe diesen Artikel um der Vermahnung willen dargelegt, dass man damit handle, wie man will. Denn ich habe wohl erfahren, was für ein wüstes Gesindel in der Welt ist (2Tim 3,1-9). Da wandern und laufen lose Buben durch die Lande, von einer Stadt zur anderen. Und wo ein Bube eine Metze sieht, die ihm gefällt, entbrennt er und trachtet flugs, wie er dieselbige kriege (Jak 1,14-15). Er fährt zu und verlobt sich noch einmal und will des ersten Verlöbnisses, anderswo mit einer anderen getan, vergessen und sie fahren lassen (Mal 2,14). Was wohl noch schlimmer ist, sie fahren zu und halten Hochzeit darauf. Etliche von ihnen halten hier und dort Hochzeit und treiben große schändliche Laster mit dem Namen und Schein der Ehe. Hier sollen die Pfarrherren aufsehen und ihr Volk vermahnen (Tit 2,1-10) und solche Gefahr anzeigen. Sie sollten dem Volk erklären, dass kein Bürger oder Bauer sein Kind einem unbekannten Gesellen oder Manne gebe, damit auch die Obrigkeit solche Hochzeiten nicht zulasse (Röm 13,1-4) und der Pfarrherr solche Hochzeiten nicht durchführe und segne. Stattdessen sollte man fremde und unbekannte Männer und Weiber dazu auffordern, dass sie schriftliche und mündliche Auskunft über sich darbringen (Esr 2,59-62 / Neh 7,61-64). Dadurch soll man erfahren, was sie für Leute sind – ob sie ledig oder ehelich, redlich oder unredlich sind. So verfahren auch etliche Handwerksleute, die Auskunft fordern von ihren Handwerksgenossen, [...][...]. Wie viel mehr sollte man solche Kundschaft fordern von fremden Manns- und Weibspersonen, die zur Ehe greifen wollen. Denn es liegt wahrlich etwas daran, dass ein jegliches zusehe, was für ein Gemahl er kriege und wem einer sein Kind oder seinen Freund gibt. Genauso sollte auch ein Rat oder eine Gemeinde prüfen, was sie für Bürger oder Glieder in ihre Gemeinde aufnimmt. Denn wir lernen es ja aus der Erfahrung, dass die Buben und Bübinnen hin und wieder daherkommen, Weiber und Männer nehmen, allein dafür, dass sie ihre Büberei ausrichten, darnach alles stehlen, was sie können, und davonlaufen. Damit handeln sie mit der Ehe wie die Tartaren oder Zigeuner, welche immerdar Hochzeit und Taufe halten, wo sie hinkommen, wodurch eine Dirne wohl zehnmal Braut und ein Kind zehnmal getauft wird.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.229-230

Was ist zu tun, wenn Ehepartner zu Feinden werden?

Was wäre, wenn zwischen den verlobten Personen eine Uneinigkeit und Feindschaft entstünde, auf dass sie niemand versöhnen könnte, wodurch einer den anderen aus redlicher Ursache verließe und einen anderen Gemahl nähme und säße mit ihm zu Hause? Antwort: Das ist unrecht! Denn es soll niemand sein eigener Richter sein und sich selbst scheiden (Röm 12,19). Er soll zuvor seine Braut von der Obrigkeit vorladen lassen (Röm 13,1-4). Wo sie dann nicht will, soll man sie ewiglich ohne Ehe sitzen lassen (1Kor 7,10-11) und ihn selbst für ledig urteilen lassen (1Kor 7,15), [...]

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.219-220

Wie ist zu handeln, wenn ein Ehepartner nach Gründen sucht, um die Ehe aufzulösen?

Was wäre, wenn sich der Fall begäbe, dass sich zwei verehelichen wollen und ließen sich öffentlich verloben? [...][...] Danach aber würden beide oder einer von beiden, durch böse Leute gereizt (Spr 1,10), durch die Anfechtung des Teufels beeinflusst oder aus eigenem Mutwillen (Mt 19,8), eine Ursache suchen, um sich zu scheiden. [...][...] Antwort, wie droben: Lass fahren, was nicht bleiben will (1Kor 7,15). Doch dass man nach Christi Wort in Matthäus 18,15 den flüchtenden Teil vermahne und vorlade auf bestimmte Zeit mit Zeugnis, wie sich's gebührt (Mt 18,15-17). Will er dann nicht kommen, so lass dich von deinem Richter, will der nicht, von deinem Pfarrherrn ledig und frei sprechen. Dieser soll Recht und Macht verkündigen, damit du dich verändern kannst, nach der Regel von Paulus im 1. Korinther 7,15: „So ein Ungläubiger weichet, den lass weichen." Ein Bruder oder eine Schwester ist in solch einem Fall nicht gefangen. [...][...] Ist es ihr Ernst, so lass sie immer hinfahren, wenn sie ja nicht bleiben will oder kann (1Kor 7,15); [...][...] Ist es aber nicht ihr Ernst, sondern sie sucht eine Ursache, um von dir zu kommen, [...][...] und scheidet sich dann von dir – so gib ihr den Segen und sprich ihr nach: „Lauf, Hure, lauf immerhin zum Teufel (Joh 8,44). Denn die Welt ist dermaßen voll von Bosheit (1Joh 5,19), dass es nicht zu ergründen ist, geschweige denn mit Gesetzen zu verhüten." [...][...] Ja, fahre hin, meine schöne Traute! Wir können allzumal mit dem Wörtlein „Gewissen" die Welt täuschen, solange Christus in der Wiege liegt und ein Kind ist. Wenn er aber einmal groß werden und mit Gewalt kommen wird, so werden wir erfahren, wer den andern getäuscht hat.

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.232

Was ist zu tun, wenn das Verlöbnis aufgelöst wird?

Will aber jemand dennoch keusch bleiben nach seinem öffentlichen Verlöbnis und sich nicht bereden lassen zu seinem Gemahl: Demselbigen wollt ich nicht anders gestatten, als auf die Weise, wie sie Paulus im 1. Korinther 7,11 tut. Er vermahnet, das Weib solle sich mit dem Mann versöhnen oder ohne Ehe bleiben – und lässt sie somit in ihrem bösen Gewissen stecken. Also wollte ich wegen dem flüchtenden Teil auch urteilen, dass sie ohne Ehe bliebe – nicht um der Keuschheit willen, sondern dass sie sich nicht zu ihrem Gemahl bereden lassen will. **Daher soll sie die unversöhnte Braut heißen.** Schließlich wird die Keuschheit nicht um des Verdienstes noch um des hohen Standes willen erwählt, sondern darum, dass man mehr Ruhe und Raum mit Gottes Wort und dem Gebet verbringen kann (1Kor 7,32-34), wodurch man weniger Sorgen mit den Kindern und dem Haus hat, wie es Paulus rühmt. Aber was wäre, wenn solches in der Keuschheit nicht gesucht wird, sondern ein heiliger Stand oder die Möglichkeit, sich dem vertrauten Gemahl zu entledigen? Antwort: Das ist beides nutzlos und verkehrt, weil nur der eigene Wille und Vorteil gesucht wird (Phil 2,4).

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.247

Wie soll man mit einem schlechten Ehepartner umgehen?

Wenn es ein solcher Bube ist, von denen ich viele in dieser Zeit erlebt habe, der ein Weib nimmt und eine Zeit lang bei ihr bleibt, zehrt und lebt wohl, danach ohne ihr Wissen und ihren Willen heimlich und meuchlings wegläuft, sie schwanger oder mit Kindern sitzen lässt, schickt ihr nichts, schreibt ihr nichts, entbietet ihr nichts, seiner Büberei nachläuft, schließlich nach ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs Jahren wiederkommt und sich darauf verlässt, sie müsse ihn wieder annehmen, [...][...] Solch ein Bube verspottet die Ehe und das Stadtrecht. Er hält sein Weib nicht für sein Eheweib, noch sein Kind für sein Kind. Denn er entzieht ihnen schuldige Pflicht (1Kor 7,3), Nahrung, Dienst, Versorgung usw. (1Tim 5,8) wider ihr Wissen und ihren Willen und strebt wider die Natur und Art der Ehe. Die Ehe ist solch ein Stand, durch den Mann und Weib zusammengefügt werden (Mt 19,6), damit sie beieinander bleiben, beieinander wohnen und beieinander leben (Gen 2,23-24) bis in den Tod (Röm 7,2). [...][...] Wenn in einem Dorf oder einer Stadt solch ein Bube ist, der ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr weg gewesen ist, dann soll der Pfarrherr oder die Obrigkeit dem Weibe raten und helfen, den Buben zu suchen, [...][...] kommt er nicht wieder, dann soll man an die Kirchen oder an das Rathaus eine Nachricht anschlagen, mit der er öffentlich zur Rückkehr aufgefordert wird (Mt 18,17). Man soll ihm auch drohen, dass man ihn ausschließe (1Kor 5,12-13) und sein Weib freispreche (1Kor 7,15).

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.244

Darf man sich scheiden?

Droben haben wir gehört, dass der Tod die einzige Ursache ist, um die Ehe zu scheiden (Röm 7,2). Und weil Gott im Gesetz Moses geboten hat, die Ehebrecher zu steinigen (Lev 20,10), ist es gewiss, dass der Ehebruch auch die Ehe scheidet, weil dadurch der Ehebrecher zum Tode verurteilt und verdammt wird. Darum gebietet auch Christus in Matthäus 19,6, dass sich Eheleute nicht scheiden sollen. Er bezieht sich auf den Ehebruch und spricht: „Wer sein Weib lässt (es sei denn um Hurerei willen) und nimmt eine andere, der bricht die Ehe.“ [...][...] Demnach kann und mag ich nicht wehren, wenn ein Gemahl die Ehe bricht und es öffentlich bewiesen werden kann, dass der andere Teil frei sei und sich scheide und mit einem anderen verehelicht werde. Wiewohl, wenn man es tun kann, dass man sie versöhne und beieinander behalte. [...][...] Zum anderen sollen die Pfarrherren fleißig sein, damit der schuldige Teil ([...][...]) sich demütige gegenüber dem unschuldigen und um Gnade bitte. Wenn das geschehen ist, soll dem unschuldigen Teil getrost mit der Schrift zugesetzt werden, weil Gott gebietet, dass man vergeben solle (Mt 6,14-15). Der Pfarrherr soll damit das Gewissen hart bedrängen und aufzeigen, wie schwer die Sünde sei, wenn man seinem Gemahl ([...][...]) nicht vergibt, damit man ihn wieder annimmt auf Besserung hin. Denn es ist mit uns allen gar leicht geschehen, dass wir fallen (Gal 6,1). Und wer ist ohne Sünde (Joh 8,7)! [...][...] So sollen wir wiederum an anderen tun (Mt 7,12). Wenn sich der andere bessert, sind wir schuldig zu vergeben (Lk 17,3-4). So lasst uns fortan gewaltiglich die christliche Liebe und Pflicht treiben (Eph 4,32), damit wir dies Recht der Ehescheidung aufhalten, [...]

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.221-222

Wie ist mit ungewöhnlichen Streitfällen umzugehen?

Wenn sich ein irriger und seltsamer Fall begibt, es sei in diesem oder in anderen Artikeln und Sachen, die man mit keiner Schrift und keinem Buch beurteilen kann, da soll man einen guten frommen Mann oder zwei zu Rat nehmen (Spr 11,14 / Spr 15,22) [...][...] Und ob sie gleich in solchen schwierigen Angelegenheiten nicht immer die Spitze des Rechts treffen, so schadet doch solch ein geringer Fehler nicht, [...][...] Denn alle Weltweisen bekennen die Erfahrung, dass die Streitigkeiten und Fehler immer mehr zunehmen (Mt 24,12), wodurch man nicht genug Gesetze und Rechte machen könnte (Pred 12,12). Daher sagen sie auch, dass das strengste Recht das größte Unrecht sei (Mt 23,23 / 2 Kor 3,6) – wie auch Salomo spricht: „Du sollst nicht allzu gerecht sein, damit du dich nicht zugrunde richtest (Pred 7,16).“ [...][...] Wenn solche frommen Männer in solchen irrigen Fällen ein wenig irrten, ihre Entschlüsse aber treulich und herzlich meinen (1Sam 16,7), und dabei nicht ihren Nutzen suchen (1Kor 10,24) und nicht wissentlich gegen die gesatzten Rechte sprechen (Ps 19,13), da wird Gott an ihrem Irrtum zufrieden sein (Lk 23,34) und alles ins Vaterunser begraben (Joh 9,41), da wir sagen: „Vergib uns unsere Schuld (Mt 6,12 / Jak 2,13).“

Auszug aus: Schriften zur Neuorganisation der Gesellschaft – Von Ehesachen S.252-253

Sollte das Recht dem Gewissen weichen?

Wenn eines weichen und das Feld räumen muss, dann soll das Recht weichen und das Feld räumen, auf dass das Gewissen losgelöst und frei werde (Gal 5,1). Denn das Recht ist ein zeitliches Ding, das zuletzt aufhören muss (1Kor 7,31). Aber das Gewissen ist ein ewiges Ding, das nimmermehr stirbt (2Kor 4,18). Sollte man nun ein ewiges Ding töten oder verstricken (2Kor 3,6), auf dass ein vergängliches Ding bleibe und frei würde? Das wäre vollkommen widersinnig. Es soll vielmehr umgekehrt sein, dass ein vergängliches Ding eher untergehe, denn ein ewiges verderbe. Es ist besser, einen Sperling zu erwürgen, auf dass der Mensch bleibe, als einen Menschen zu erwürgen, auf dass der Sperling bleibe (Mt 10,31). Das Recht ist um des Gewissens willen und nicht das Gewissen um des Rechts willen (Mk 2,27). Wo man nun beiden nicht zugleich helfen kann, da helfe man dem Gewissen und enthelfe den Rechten (2Kor 3,6). Das rede ich deshalb, weil ich sehr oft die Klage von Beichtvätern gehört habe, dass solche Ehesachen vor sie gekommen sind, die unmöglich zu entrichten gewesen sind. Daher sprachen sie: Wir müssen die Sache der grundlosen Güte Gottes befehlen. [...][...] Schrecken und strafen, wehren und verbieten sollen die Rechte (Dtn 19,20 / 1Tim 1,8-10). Aber verwirren und verstricken sollen sie nicht. Wo sie aber verwirren, da sind sie gewisslich nicht mehr Recht oder jedenfalls nicht recht verstanden. Darum, wenn du erkennst, dass sich im Gewissen ein Verwirren über dem Recht erheben will, da reiße getrost durch das Recht – wie ein Mühlstein durch Spinnweben – und tu so, als wäre da nie ein Recht gewesen (Kol 2,20). [...][...] Es ist besser, Leib und Gut im Recht verwirrt zu lassen, als das Gewissen und die Seele (Mt 16,26). [...][...] Es ist keine große Kunst, die Rechte zu lernen oder zu wissen. Aber die Rechte recht zu gebrauchen und sie in ihrem Ziel und Ring zu behalten, damit sie nicht zu weit fahren, das ist Kunst (1Tim 1,8).